

Sitzung vom 20. November 2019

139	5	Soziale Sicherheit
	5.2	Generationen
	5.2.2	Eltern und Familie
	5.2.2.4	Familienergänzende Kinderbetreuung
		Aufsicht Krippen, Hort und Tagesfamilien, Leistungsvereinbarung mit Triangel, Zürich

öffentlich

Ausgangslage

Kinderhorte, Kinderkrippen und Tagesfamilien unterstehen in der Gemeinde Lindau der Aufsicht des Ressorts Soziales. Bis anhin hat das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) die Aufsicht und Bewilligung über Krippen, Horte und Tagesfamilien für die Gemeinde Lindau wahrgenommen und ausgeführt.

Mit dem Neuerlass des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) ist es den Gemeinden nicht mehr möglich, die Aufsicht und die Bewilligung von Krippen und Horten sowie über die Tagesfamilien mittels Leistungsvereinbarung dem AJB zu übertragen.

Erwägungen

Gemäss Gesetz haben die Gemeinden weiterhin die Möglichkeit, Aufgabe an Dritte zu übertragen. Die Gemeinde Lindau will für die notwendigen fachlichen Abklärungen im Zusammenhang mit der oben erwähnten Aufsicht und Bewilligung eine Leistungsvereinbarung mit einem geeigneten Anbieter unterzeichnen. Die Ressortvorsteherin hat zusammen mit der Abteilungsleiterin geeignete Anbieter evaluiert. Konkret wurden die Firmen Kita-Controlling, Aegust am Albis, und Triangel, Zürich, für eine Offerte angefragt.

Die eingereichten Offerten schätzen folgenden Kostenaufwand ein:

	Kosten für 4 Jahre	Kosten pro Jahr	Tagesfamilie	Stundenan- satz *
Triangel Zürich	Fr. 9'450	Fr. 2'360	Fr. 525 pro Jahr	Fr. 150
Kita-Controlling	Fr. 10'140	Fr. 2'535	Nach Aufwand	Fr. 130

* Bewilligungsanpassung/ausserordentliche Abklärungen nach Aufwand

Es wird vorgeschlagen, mit der Triangel aus Zürich zusammenzuarbeiten. Sie wurde vom Amt für Jugend und Berufsberatung empfohlen, hat gute Referenzen und hat sehr ausführliche Unterlagen eingereicht. Dieses Unternehmen weist mehr Fachkompetenzen und Personalressourcen aus als die Kita-Controlling, die nur aus der Inhaberin besteht.

Die anfallenden Kosten sind im Budget enthalten, da diese Aufgabe bereits seit 2013 extern wahrgenommen wird.

Beschluss

Der Gemeinderat,

beschliesst

1. Mit der Firma Triangel, Zürich, wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, damit sie die notwendigen fachlichen Abklärungen im Zusammenhang mit der Aufsicht und Bewilligung der Krippen, Horte und Tagesfamilien in der Gemeinde Lindau ab dem 1. Dezember 2019 übernehmen kann.
2. Die jährlichen wiederkehrenden Kosten im Rahmen der Leistungsvereinbarung belaufen sich auf durchschnittlich Fr. 3'000 und werden jährlich wiederkehrend genehmigt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Triangel, Frau Esther David, Hafnerstrasse 60, 8005 Zürich (mit separatem Schreiben und Leistungsvereinbarung)
 - Ressortvorsteherin Soziales
 - Abteilungsleiterin Bildung und Gesellschaft
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Erwin Kuilema
Gemeindeschreiber

versandt am: